

Stand: 03.07.2025 22:52:28

## Initiativen auf der Tagesordnung der 17. Sitzung des SO

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3816 vom 05.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4821 des SO vom 06.02.2025
3. Initiativdrucksache 19/3675 vom 21.10.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4693 des SO vom 23.01.2025
5. Initiativdrucksache 19/3727 vom 23.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4694 des SO vom 23.01.2025
7. Initiativdrucksache 19/3892 vom 06.11.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4585 des SO vom 05.12.2024
9. Initiativdrucksache 19/3918 vom 08.11.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5134 des SO vom 20.02.2025
11. Initiativdrucksache 19/3927 vom 08.11.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4531 des SO vom 05.12.2024
13. Initiativdrucksache 19/3997 vom 13.11.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4530 des SO vom 05.12.2024
15. Initiativdrucksache 19/4126 vom 27.11.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4528 des SO vom 05.12.2024
17. Initiativdrucksache 19/4121 vom 27.11.2024
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4529 des SO vom 05.12.2024
19. Initiativdrucksache 19/4145 vom 27.11.2024
20. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4695 des SO vom 23.01.2025



## Gesetzentwurf

### der Staatsregierung

#### zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

##### A) Problem

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben Kinder einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Bayerische Krippengeld eingeführt, um auch bei Kindern ab einem Jahr finanzielle Hürden bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung abzubauen. Die Auszahlung dieser Leistung ist einkommensabhängig.

Es gilt grundsätzlich das Erklärungsprinzip. Es werden die Angaben der Leistungsberechtigten zur Höhe des Einkommens zugrunde gelegt. Die Leistungsberechtigten haben sich nach Ablauf des Bewilligungszeitraums in einem zweiten Schritt erneut zur Einkommenshöhe zu erklären. Die Praxiserfahrungen der ersten vier Jahre zeigen, dass diese erneute Erklärung nach Art. 23a Abs. 11 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bei den betroffenen Eltern und in der Verwaltung einen hohen Aufwand verursacht. Die durch die erneute Erklärung gewonnenen Erkenntnisse rechtfertigen diesen Aufwand nicht. Dieser Verfahrensschritt erweist sich als entbehrlich.

##### B) Lösung

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Pflicht zur Abgabe einer erneuten Erklärung nach Art. 23a Abs. 11 BayKiBiG abgeschafft. Die allgemeinen Mitteilungs- oder Mitwirkungspflichten (Art. 23a Abs. 11 Satz 1 BayKiBiG i. V. m. § 60 SGB I) werden konkretisiert und ergänzt. Das verschlankte Verfahren soll zunächst fünf Jahre erprobt werden.

##### C) Alternativen

Keine

##### D) Kosten

Es entstehen keine Kosten für Staat, Kommunen, Wirtschaft und Bürger.



## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

#### § 1

Art. 23a Abs. 11 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 10. August 2023 (GVBl. S. 499) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(11) <sup>1</sup>Ergänzend zu den Pflichten nach § 60 SGB I hat die begünstigte Person unverzüglich mitzuteilen, wenn sich nachträglich ergibt, dass das Einkommen in dem nach Abs. 6 maßgeblichen Kalenderjahr die Grenzen der Abs. 3 bis 5 überschreitet oder die Höhe der tatsächlich zu tragenden Elternbeiträge die Höhe der bewilligten Leistung unterschreitet. <sup>2</sup>Satz 1 sowie § 60 SGB I gelten auch für den Ehegatten oder Lebenspartner der berechtigten Person und für den Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft.“

#### § 2

Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]** in Kraft.

#### Begründung:

##### A) Allgemeiner Teil

Das Bayerische Krippengeld hat zum Ziel, finanzielle Hürden bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung abzubauen und gezielt Eltern im unteren und mittleren Einkommensbereich nach dem ersten Geburtstag ihres Kindes bei den Kosten für die Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Bei seiner Einführung war der Gesetzgeber bestrebt, das Krippengeldverfahren möglichst unbürokratisch zu gestalten. Daher wurde dem Erklärungsprinzip maßgebliche Bedeutung beigemessen und die Amtsermittlung auf die stichprobenartige Überprüfung nach Abschluss des Bewilligungszeitraums begrenzt. Ferner wurden alle erforderlichen Formulare für die Eltern amtlich bereitgestellt und die Möglichkeit der Onlinebeantragung eröffnet. Dieser Ansatz hat sich als erfolgreich dargestellt, die Onlinequote im Rahmen der Antragstellung liegt konstant bei rund zwei Drittel.

Seit der Einführung des Bayerischen Krippengelds zum 1. Januar 2020 haben bereits mehr als 150 000 Kinder von dieser Leistung profitiert, rund 200 Mio. € (jeweils Stichtag 20. September 2024) wurden ausgezahlt.

Als optimierungsbedürftig hat sich im Rahmen des Verwaltungsvollzugs die Dreistufigkeit des Krippengeldverfahrens erwiesen. Nach derzeitigem Stand gliedert sich das Verwaltungsverfahren in drei Verfahrensabschnitte: Antragstellung (hier gilt das Erklärungsprinzip), nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sog. erneute Erklärung über das tatsächliche Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für den gesamten Bewilligungszeitraum (wiederum Erklärungsprinzip), im Anschluss in 10 % der Fälle stichprobenartige Überprüfung. Hintergrund für diese Ausgestaltung war, dass zum einen möglichst die aktuelle Einkommenssituation abgebildet werden sollte, zum anderen für diesen Zeitraum aber auch die Antragsteller selbst noch über keine gesicherte Erkenntnis verfügen. Daher wird beim Antrag auf eine Prognose des von den Antragstellern erwarteten Einkommens abgestellt. Die Rückspiegelungen aus der Praxis – unter anderem im Rahmen einer Evaluierung des für den Vollzug zuständigen Zentrums Bayern Familie

und Soziales (ZBFS) – zeigen bezüglich der erneuten Erklärung Verbesserungspotenziale auf. So hat der Gesetzgeber die erneute Erklärung in der Annahme eingeführt, dass zu diesem Verfahrenszeitpunkt in den meisten Fällen ein Steuerbescheid vorliegt, dessen Daten unproblematisch für die erneute Erklärung übernommen werden können. Tatsächlich jedoch zeigt die Praxis, dass auch zu diesem Zeitpunkt häufig noch kein Steuerbescheid vorhanden ist, und damit den Eltern die Angaben weiterhin erschwert sind. Ferner hat sich gezeigt, dass – trotz des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands – die Kontrolle durch die erneute Erklärung wenig effektiv ist. So kam es im Rahmen der erneuten Erklärung in rund 4 % der Fälle zu Rückforderungen, im Rahmen der anschließenden Stichprobe jedoch in rund 8,5 % der Fälle. Dies zeigt zum einen, dass sich die weitaus meisten Personen bei der Abgabe der erforderlichen Erklärungen rechtstreuhaltend und wahrheitsgemäße Angaben machen. Zum anderen, dass die Stichprobe in den anderen Fällen das deutlich effektivere Kontrollinstrument darstellt. Die Stichprobe soll daher auch im Rahmen der Weiterentwicklung beibehalten werden. Die Änderung der gesetzlichen Vorgabe zur erneuten Erklärung ist nur durch Gesetz möglich.

## **B) Besonderer Teil**

### **Zu § 1**

Das Erfordernis der erneuten Erklärung wird gestrichen. Zweck der erneuten Erklärung ist vor allem, das unveränderte Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen in dem vergangenen Leistungszeitraum abzusichern. In anderen Familienleistungsgesetzen (bspw. Bayerisches Familiengeldgesetz) wird dafür keine erneute Erklärung für erforderlich erachtet, obwohl auch dort – bei deutlich höheren Zahlbeträgen – eine vergleichbare Lage besteht. Auch dort wird auf die Rechtstreue der Bürger vertraut. Die allgemeinen Mitteilungs- oder Mitwirkungspflichten nach § 60 SGB I bestehen fort und übernehmen die entsprechende Kontrollfunktion. In Art. 23a Abs. 11 werden die Mitteilungspflichten für die Eltern konkretisiert. So ist mitzuteilen, wenn sich nachträglich ergibt, dass das Einkommen in dem nach Abs. 6 maßgeblichen Kalenderjahr die Grenzen der Abs. 3 bis 5 überschreitet oder die Höhe der tatsächlich zu tragenden Elternbeiträge die Höhe der bewilligten Leistung unterschreitet. Damit werden zwei häufige Fälle, in denen die Eltern Änderungen mitzuteilen haben, veranschaulicht.

Mit dem Wegfall der erneuten Erklärung wird die Verwaltung effizienter gestaltet und das Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Mit Satz 2 wird die Geltung dieser Pflichten für Ehegatten, Lebenspartner der berechtigten Person und Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft klargestellt.

Ein Verstoß gegen die genannten Pflichten kann als Ordnungswidrigkeit nach Art. 33 Abs. 2 BayKiBiG wie bisher mit Bußgeld bewehrt werden.

### **Zu § 2**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Eine Übergangsregelung wird nicht vorgesehen, vielmehr soll das Erfordernis der erneuten Erklärung mit sofortiger Wirkung auch für bereits laufende Krippengeldverfahren wegfallen. Dies gilt auch für Verfahren, bei denen der Bewilligungszeitraum bereits abgelaufen ist, die erneute Erklärung aber noch aussteht.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/3816

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Melanie Huml**  
Mitberichterstatlerin: **Doris Rauscher**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 6. Februar 2025 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass
  1. im Vollzitat die Wörter „Gesetz vom 10. August 2023 (GVBl S. 499)“ durch die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl S. 579)“ ersetzt werden.
  2. in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. März 2025“ eingesetzt wird.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

### **Für Bayerns Kitas I – Weiterentwicklung der kindbezogenen Förderung (BayKiBiG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Bezugnehmend auf die Handlungsempfehlungen der Facharbeitsgruppe Kita 2050 im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern und in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Staatsregierung aufgefordert, den Anteil der gesetzlichen Förderung an den Gesamtbetriebskosten so zu erhöhen, dass die derzeit bestehende Finanzierungslücke geschlossen und eine auskömmliche Finanzierung auch zukünftig sichergestellt wird. Die grundlegende Fördersystematik soll dabei bestehen bleiben.

Darüber hinaus sollen bei der Weiterentwicklung der Finanzierung die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- die Berechnung (und jährliche Anpassung des Basiswerts) wird einfacher und transparenter gestaltet,
- die verschiedenen richtlinienbasierten Förderungen werden gebündelt und in die gesetzliche kindbezogene Förderung überführt, um den Verwaltungsvollzug zu vereinfachen und den Trägern und Fachkräften mehr Planungsmöglichkeit zuzusichern,
- die Gewichtungsfaktoren – insbesondere für Kinder mit (drohender) Behinderung, für Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft und für Kinder unter drei Jahren werden angehoben.

### **Begründung:**

„Das gesamte System der Kita-Finanzierung ist in eine existenzgefährdende Schiefelage geraten,“ heißt es in einer Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags anlässlich der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“, die am 4. Juli 2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie stattfand. Im Einklang mit allen weiteren eingeladenen Expertinnen und Experten machten somit auch die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung deutlich, dass die gesetzliche Betriebskostenförderung dringend angepasst werden muss. Denn die Lücke zwischen den tatsächlichen Sach- und Personalkosten und der staatlichen Refinanzierung – dem sogenannten Basiswert – geht immer weiter auseinander. Während der Basiswert in den letzten Jahren immer nur geringfügig angepasst wurde, sind die Betriebskosten einer Kita in Bayern in den letzten Jahren um ein Vielfaches gestiegen. In der Folge deckt die staatliche Refinanzierung derzeit nur noch 60-65 Prozent der Betriebskosten ab.

Für Kommunen und Träger in Bayern wird diese Finanzierungslücke zu einem immer größeren Problem: Während Kommunen zunehmend gezwungen sind, die entstehenden Defizite der freien Träger mit eigenen freiwilligen Leistungen zu kompensieren, müssen freie (oder teilweise auch öffentliche) Träger die Finanzierungslücke durch Anhebung der Elterngebühren, durch Eigenleistungen oder durch ein Absenken der Qualität schließen. Aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit im Freistaat sind diese Entwicklungen fatal, zumal die Bildungsqualität im Freistaat schon jetzt ein regionales Gefälle aufweist – abhängig von der Finanzkraft der Kommune.

Schon im ersten Zwischenbericht der Facharbeitsgruppe Kita 2050 des Bündnisses für frühkindliche Bildung aus dem September 2021 wurde daher empfohlen, die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten durch eine deutliche Anhebung der Refinanzierungsquote zu schließen. Entsprechend heißt es in dem Bericht: „Um gleichwertige Verhältnisse für eine optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit zu schaffen, ist es erforderlich, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu schließen. Um diese Finanzierungslücke zu schließen, müsste insgesamt die gesetzliche Förderung (deckt derzeit rund 60 Prozent der Betriebskosten) um mind. 30 Prozent erhöht werden.“

Da sich die finanzielle Schieflage seitdem immer weiter zugespitzt hat, muss die Staatsregierung endlich handeln. Die Betriebskostenförderung muss angepasst werden und die entsprechenden Mittel müssen schon im Nachtragshaushalt für 2025 zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist es, dass bei einer Neuregelung der Finanzierung, die aktuelle Finanzlage der Kommunen berücksichtigt wird, um einige Kommunen durch eine Anhebung der gesetzlichen Finanzierung nicht zu überfordern. Denkbar wäre daher, eine (im ersten Schritt) landesseitige Anhebung ohne Erhöhung der kommunalen Ko-Finanzierung – als Finanzspritze für sofortige Abhilfe.

Durch eine Anpassung der Finanzierung würde eine Vielzahl an Defizitverträgen (ca. 2 000) entfallen, was sich für einige Kommunen finanziell, aber auch verwaltungstechnisch sehr positiv auswirken würde. Zugleich würde die Überführung der richtlinienbasierten Leistungen in die gesetzliche Förderung bewirken, dass der Verwaltungsaufwand bei Trägern, Bewilligungsbehörden und in den Einrichtungen deutlich reduziert werden könnte. Zusätzlich bekämen Träger und Fachkräfte in vielen wichtigen Bereichen endlich Planungssicherheit.

Um im Hinblick auf die Qualität etwas mehr Spielräume zu eröffnen, sollten die Gewichtungsfaktoren für Kinder mit (drohender) Behinderung (von 4,5 auf 5,0), für Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft (von 1,3 auf 2,0) und für Kinder unter drei Jahren (von 2,0 auf 2,4) angehoben werden.

Investitionen, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen, in die frühkindliche Bildung sind nicht nur dringend notwendig, um die finanzielle Schieflage auszugleichen, sie sind auch dringend notwendig, um Chancenungleichheiten zu minimieren. Denn gerade durch die frühe Förderung von Kindern, können Unterschiede in den Kompetenzen besser aufgefangen werden. Entsprechend wurden auch in der Anhörung seitens des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IfP) Studien angeführt, die verdeutlichen, dass die sozialen Ungleichheiten in den Kompetenzen deutlich geringer ausfallen würden, würden alle Kinder eine Kita besuchen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr,  
Nicole Bäumlner u.a. SPD**  
Drs. 19/3675

**Für Bayerns Kitas I - Weiterentwicklung der kindbezogenen Förderung  
(BayKiBiG)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**  
Mitberichterstatlerin: **Melanie Huml**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 23. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

### **Wann bekommt Bayern endlich ein Gehörlosengeld?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zeitnah über die Vorbereitung und konzeptionelle Arbeit zur Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes zu berichten, die derzeit am Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) durchgeführt wird. Konkret soll es dabei um den zeitlichen Horizont bis zur Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes gehen, aber auch um viele weitere wichtige Detailfragen, wie etwa den Berechtigtenkreis oder die Höhe der monatlichen Zahlung.

### **Begründung:**

Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN heißt es: „Im Lauf der Legislaturperiode streben wir den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld an.“ Nach jahrelangen Debatten über die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern und zahlreichen abgelehnten Initiativen der Oppositionsfraktionen weckte die Aufnahme dieser Passage in den Koalitionsvertrag bei vielen Betroffenen und Engagierten zunächst Hoffnungen. Diese wurden allerdings mit der Vorlage des Doppelhaushaltes 2024/2025 enttäuscht, denn darin waren keine finanziellen Mittel für einen entsprechenden Nachteilsausgleich vorgesehen. Erneute Initiativen der Oppositionsparteien für die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern wurden abermals abgelehnt. Als Argument gegen eine baldige Einführung wurde auf die knappe Haushaltslage verwiesen sowie auf ein zunächst zu erarbeitendes Gesamtkonzept.

Nun aber scheint das ZBFS seitens der Staatsregierung tatsächlich mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Einführung eines Gehörlosengeldes beauftragt worden zu sein. Dies erscheint zunächst erfreulich und lässt viele Betroffene und Engagierte hoffen, dass sich die jahrelangen Debatten doch gelohnt haben könnten.

Wie dringlich die Einführung eines Gehörlosengeldes für die Betroffenen in Bayern ist, zeigen Berechnungen des Netzwerks Hörbehinderung, wonach sich die Mehrkosten für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – ohne inflationsbedingte Steigerungen – darunter Kosten für Schrift- und Gebärdendolmetschung (für beispielsweise Behördengänge oder den Besuch der Fahrschule), Zuzahlungen (beispielsweise für Hochleistungshörgeräte oder Therapien) oder Anschaffungs- und Reparaturkosten für technische Hilfsmittel – insgesamt auf bis zu 500 Euro pro Monat belaufen.

Vor diesem Hintergrund kann die Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes nicht weiter aufgeschoben werden – es gilt gemäß Art. 118a der Bayerischen Verfas-

sung, in Bayern gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung herzustellen. In Bayern leben 15 000 Menschen, die gehörlos oder mit einem Hörverlust von 80 Prozent und mehr hochgradig schwerhörig sind.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer,  
Nicole Bäumlner u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 19/3727

**Wann bekommt Bayern endlich ein Gehörlosengeld?**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**  
Mitberichterstatlerin: **Roswitha Toso**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 23. Januar 2025 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

### **Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder an ausländische Lebenshaltungskosten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund für einen europarechtskonformen Gesetzentwurf einzusetzen, der die Höhe des Kindergeldes für ein Kind, für das in Deutschland ein Kindergeldanspruch besteht, dessen Wohnsitz sich aber in einem anderen EU-Mitgliedstaat befindet, an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzstaates anpasst.

#### **Begründung:**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 besteht für Eltern, die in einem EU-Mitgliedstaat arbeiten oder wohnen, Anspruch auf Sozialleistungen, wie etwa Kindergeld, auch wenn ihre Kinder in einem anderen EU-Land leben. Für EU-Bürger in Deutschland bedeutet das, dass sie deutsches Kindergeld für ihre im Ausland lebenden Kinder erhalten, und zwar in der gleichen Höhe, als ob die Kinder in Deutschland leben würden. Laut einer Anfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten René Springer (AfD) wurden im Jahr 2023 insgesamt 525,7 Mio.Euro<sup>1</sup> Kindergeld auf ausländische Konten überwiesen.

Das Kindergeld ist eine steuerliche Unterstützung, die das Existenzminimum eines Kindes steuerfrei stellt. Da es als Familienleistung gilt, fällt es unter die EU-Verordnung Nr. 883/2004, die Gleichbehandlung für Personen sicherstellen soll, die ihr Freizügigkeitsrecht in der EU nutzen. Eltern, die in Deutschland arbeiten oder wohnen, können daher Kindergeld auch für Kinder erhalten, die in einem anderen EU-Land leben – und zwar in der gleichen Höhe wie für Kinder in Deutschland. Da die Lebenshaltungskosten in einigen EU-Ländern deutlich niedriger sind als in Deutschland, kann die Auszahlung von Kindergeld in gleicher Höhe zu Ungleichgewichten führen. Die Zahlungen stellen in Ländern mit niedrigerem Lohnniveau eine bedeutende Einkommensquelle dar und schaffen möglicherweise Anreize für eine Einwanderung ins deutsche Sozialsystem. Für Deutschland bedeutet dies eine steigende finanzielle Belastung. Darüber hinaus wird im Einkommensteuerrecht bereits die Ländergruppeneinteilung genutzt, um bei bestimmten steuerlichen Regelungen die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten im Ausland zu berücksichtigen. Wenn ein Arbeitnehmer von einem deutschen Unternehmen ins Ausland entsandt wird, können steuerfreie Auslandszuschläge gewährt werden, die sich an den Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land orientieren. Diese Zuschläge werden nach der Ländergruppeneinteilung angepasst. Ähnlich gestaltet es sich bei abzugsfähigen Aufwendungen, deren steuerlich absetzbarer Betrag sich nach Wohn- oder Arbeitsland des Steuerpflichtigen orientiert. Bei der Anpassung des Kindergeldes würde das Prinzip der Ländergruppeneinteilung bedeuten, dass für Kinder, die in Ländern mit niedrigeren Lebenshaltungskosten leben, ein reduzierter Kindergeldsatz

<sup>1</sup> BT-Drs. 20/10127: Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 18. Januar 2024

angewendet wird. Damit orientiert sich das Kindergeld an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land und schafft so eine Gleichbehandlung im Vergleich zu in Deutschland lebenden Kindern.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und  
Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/3892

**Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder an aus-  
ländische Lebenshaltungskosten**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schmid**  
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Steffen Vogel** CSU,

**Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und  
**Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Für einen starken Arbeitsmarkt II – Fach- und Arbeitskräftezuwanderung verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass sich die Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung für die Stärkung der Auslandsvertretungen und die Beschleunigung der Digitalisierung der VISA-Verfahren eingesetzt hat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auch weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Digitalisierung der VISA-Prozesse vorangetrieben wird sowie Botschaften und Konsulate personell und sachlich besser ausgestattet werden, um VISA-Verfahren für ausländische Fachkräfte zügiger bearbeiten zu können.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über den aktuellen Stand der Zusammenarbeit der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) und der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) zu berichten.

### **Begründung:**

Bereits heute ist der Fach- und Arbeitskräftebedarf in einigen Branchen ohne qualifizierte Zuwanderung aus Drittstaaten nicht mehr zu decken. Mehr als die Hälfte der bayerischen Unternehmen benennt den Arbeitskräftemangel als größtes wirtschaftliches Zukunftsrisiko. Dies hat bereits die letzte CDU/CSU geführte Bundesregierung erkannt und mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz aus dem Jahr 2020 entsprechende Regelungen erlassen. Die Ampelregierung hat es mit ihrem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung 2023 leider verpasst, diese Regelungen sinnvoll weiterzuentwickeln.

Fach- und Arbeitskräfte wie auch Unternehmen und Verbände beklagen vor allem die zu langwierigen und bürokratischen VISA-Verfahren, welche oftmals auf mangelnde Digitalisierung oder auch Personalmangel in den hierfür zuständigen Botschaften und Konsulaten zurückgehen. Diese Probleme hat die Staatsregierung gegenüber dem

Bund wiederholt angemahnt und eine Stärkung der Auslandsvertretung sowie die zügige Digitalisierung der VISA-Verfahren eingefordert.

Bayern hat seine ausländerrechtlichen Verwaltungsstrukturen auf einen schnellen und serviceorientierten Vollzug ausgerichtet und die ZSEF geschaffen. Entscheidend für den Erfolg der Fach- und Arbeitskräftezuwanderung sind zudem auch effektive Berufs- und Anerkennungsverfahren, welche seit 2020 bei der KuBB angesiedelt sind. Um weitere Verbesserungspotenziale in der Zusammenarbeit beider Stellen zu evaluieren, wird hier ein Bericht über den aktuellen Stand der Zusammenarbeit erbeten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Kerstin Schreyer,  
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/3918**

**Für einen starken Arbeitsmarkt II - Fach- und Arbeitskräftezuwanderung verbessern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Thomas Huber**  
Mitberichterstatlerin: **Eva Lettenbauer**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 21. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 20. Februar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: Zustimmung
- Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Auswirkung der G9-Umstellung auf den Arbeitsmarkt**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Auswirkung der Umstellung zum neunjährigen Gymnasium auf den Arbeitsmarkt zu berichten und dabei die Maßnahmen der Staatsregierung darzustellen.

### **Begründung:**

Aufgrund der Umstellung zum neunjährigen Gymnasium werden in Bayern nach Schätzung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus lediglich rund 6 000 Schülerinnen und Schüler an der Abiturprüfung 2025 teilnehmen und damit deutlich weniger als zum Beispiel 2024 mit rund 34 000 Schülerinnen und Schüler. Dieser starke Rückgang wird sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirken, einerseits bereits kurzfristig in 2025 über den Ausbildungsmarkt und andererseits mittelfristig über die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Ungeachtet dessen stehen 2025 aber auch in gewohnter Weise Absolventinnen und Absolventen anderer Schularten – auch mit Hochschulzugangsberechtigung (z. B. der Fachoberschulen, Berufsoberschulen) – sowie Absolventinnen und Absolventen aus anderen (Bundes-)Ländern und anderer Abschlussjahrgänge für eine Ausbildung oder ein Studium bereit. Die Staatsregierung wird daher um einen entsprechenden Bericht gebeten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a.  
**CSU,**  
Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/3927

**Auswirkung der G9-Umstellung auf den Arbeitsmarkt**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Josef Heisl**  
Mitberichterstatter: **Daniel Halemba**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Zusammenarbeit von Polizei und Maßregelvollzug verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen Maßregelvollzug und Polizei insbesondere in konkreten Gefahrensituationen zu verbessern. Hierzu sind

- technische Einrichtungen zur unmittelbaren Notfallalarmierung der Polizei in den Pforten der Maßregelvollzugsanstalten einzubauen,
- standardisierte sichere digitale Schnittstellen zur Übermittlung von Informationen aus dem Forensischen Informationssystem (u. a. Gefährdungsbeurteilungen und Fahndungsmaterial) an die Polizei zu schaffen,
- gesonderte Fortbildungen für den Ersteingriff der nahegelegenen Polizeidienststellen bei Gefahrensituationen in den und im Umfeld der Maßregelvollzugsanstalten zu entwickeln.

### **Begründung:**

Die gewaltsame Flucht von vier Personen aus dem Bezirksklinikum Straubing hat Fragen zu Sicherheitsvorkehrungen in Bezirkskliniken allgemein aufgeworfen. Den Tätern gelang es, sich den Weg aus dem Klinikum durch Geiselnahme zu erpressen. Aus der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Maßregelvollzug geht hervor, dass derzeit keine besonderen technischen Einrichtungen zur Alarmierung der Polizei im Notfall bestehen. Auch eine standardisierte digitale Übermittlung von Informationen zu Entflohenen scheint nicht der Fall zu sein, hierzu ist dringend eine feste Schnittstelle zu schaffen. Zuletzt erfordert der Umgang mit psychisch erkrankten Straftätern eine besondere Ausbildung. Bis zum Eintreffen spezialisierter Kräfte sollten die ersteintreffenden Kräfte der Polizei bestmöglich für den Umgang geschult sein.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/3997**

**Zusammenarbeit von Polizei und Maßregelvollzug verbessern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Berichts, der mit Zustimmung zum SPD-Antrag auf der Drucksache 19/3973 am 13.11.2024 vom Landtag beschlossen wurde, zusätzlich auf die Möglichkeiten folgender Aspekte einzugehen und den Bericht auch dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zuzuleiten:

- Einbau technischer Einrichtungen zur unmittelbaren Notfallalarmierung der Polizei in den Pforten der Maßregelvollzugsanstalten
- Schaffung standardisierter sicherer digitaler Schnittstellen zur Übermittlung von Informationen aus dem Forensischen Informationssystem (u. a. Gefährdungsbeurteilungen und Fahndungsmaterial) an die Polizei
- Entwicklung gesonderter Fortbildungen für den Ersteingriff der nahegelegenen Polizeidienststellen bei Gefahrensituationen in den und im Umfeld der Maßregelvollzugsanstalten.“

Berichterstatlerin: **Eva Lettenbauer**  
Mitberichterstatlerin: **Martina Gießübel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

### **Kinderschutz in Bayern braucht Verlässlichkeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, wie Fachberatungsstellen mit dem Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt an Kindern sowie Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Kindesmissbrauch finanziell besser abgesichert werden können. Denkbar wäre etwa die Einrichtung eines neuen Förderprogramms analog der Förderrichtlinie BayMBI. 2022 Nr. 164 zur Förderung des Hilfeangebotes für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder.

Die Staatsregierung zudem wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die Ergebnisse des Prüfberichts und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zu berichten.

### **Begründung:**

Mit der Richtlinie BayMBI. 2022 Nr. 164 gewährt der Freistaat Zuschüsse zur Förderung des Hilfeangebots für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder. Träger, die sich ausschließlich um Kinder und Jugendliche kümmern, sind von der Förderung bislang ausgenommen. Für Träger von Fachberatungsstellen mit dem Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt an Kindern bedeutet dies, dass sie einem enormen finanziellen Druck ausgesetzt sind, da sie auf das Einwerben von Spenden und Drittmitteln angewiesen sind. Organisationen wie der Kinderschutzbund machen daher immer wieder darauf aufmerksam, dass gerade in diesem hochsensiblen Bereich der Druck auf der Finanzierungsseite genommen werden muss, während zugleich auch die Angebote ausgeweitet werden müssen.

Wie groß der Handlungsdruck ist, verdeutlichen auch die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2023. Demnach registrierten die Strafverfolgungsbehörden 16 375 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern (5,5 Prozent mehr als im Jahr 2022). Der Großteil der 16 375 Fälle entfiel auf die bevölkerungsstarken Länder mit großen Ballungsräumen – 1 882 Fälle wurden in Bayern registriert.

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – als bevölkerungsstarke Bundesländer – haben sich gerade deshalb dem Thema Kinderschutz verstärkt angenommen und die jeweilige Landesförderung für Kinderschutzzentren und Beratungsstellen in eine langfristige Finanzierung überführt. Bayern dagegen verweist weiterhin auf die Verantwortung der Kommunen und die Unterstützung des Freistaates im Rahmen des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz. Diese sichert insbesondere den freien Jugendhilfeträgern aber keine langfristige Finanzierung zu. Dabei sind sie ein maßgeblicher Bestandteil des bayerischen Hilfenetzes, da sie wichtige Einzelfallberatung übernehmen und gleichzeitig mit zahlreichen Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung

von Gewalt beitragen, beispielsweise durch den Aufbau struktureller Schutzmaßnahmen oder die Mitwirkung an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Wie deutlich sich die Unterfinanzierung der Beratungs- und Unterstützungsangebote bei freien Jugendhilfeträgern in der Praxis auswirkt, zeigt sich daran, dass über die Hälfte der Personalgehälter aus Drittmitteln finanziert werden müssen. Dies führt wiederum dazu, dass über die Hälfte der vorhandenen Personalstunden durch die Beschaffung von Drittmitteln oder die Organisation von Crowdfunding-Aktionen oder Benefizveranstaltungen gebunden sind und somit nicht für den eigentlichen Aufgabenbereich zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass unbefristete Stellen nur auf Risiko des Trägers angeboten werden können und es für Träger somit enorm schwierig ist, qualifiziertem Personal eine langfristige Perspektive anbieten zu können.

All diese Punkte verdeutlichen die dringende Notwendigkeit, Kinderschutzmaßnahmen mit einer verlässlichen und langfristigen Finanzierung von Landesseite abzusichern.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr,  
Nicole Bäumlner u.a. SPD**  
Drs. 19/4126

**Kinderschutz in Bayern braucht Verlässlichkeit**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**  
Mitberichterstatler: **Thomas Huber**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Franz Schmid, Elena Roon, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

### **Keine Kürzungen beim Familien-, Krippen- und Pflegegeld**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Vorhaben zur Neuausrichtung des Bayerischen Landespflegegeldes, des Bayerischen Familiengeldes und des Bayerischen Krippengeldes zu revidieren, da eine einmalige Leistung in Höhe von 3.000 Euro und die Kürzung des Landespflegegeldes auf 500 Euro pro Jahr nicht die kontinuierliche und finanzielle Unterstützung der Familien sicherstellt, die sie dringend benötigen.

#### **Begründung:**

Im Jahr 2018 gaben lt. Statistischem Bundesamt Haushalte mit einem Kind durchschnittlich 763 Euro pro Monat für dessen Versorgung aus. Das entspricht mehr als einem Fünftel ihrer gesamten monatlichen Konsumausgaben, die bei 3.593 Euro lagen. Im Vergleich zu 2013, als die Ausgaben pro Kind noch bei 660 Euro lagen, stiegen die Kosten um 16 Prozent. In den letzten Jahren hat sich dieser Umstand weiter zugespitzt. Familien sehen sich monatlich mit hohen, unvermeidbaren Kosten konfrontiert. Die steigenden Preise für Lebenshaltungskosten wie Miete, Energie und Lebensmittel treffen Familien – aufgrund ihres erhöhten Bedarfs – doppelt. Durch die hohe Inflation können sich Familien von dem was übrigbleibt, immer weniger leisten. Während die Entlastungspolitik der Regierung die kalte Progression bei Singles und kinderlosen Paaren etwas ausgleichen konnte, verlieren ausgerechnet Familien an Kaufkraft. Dies bestätigt auch die Hans-Böckler-Stiftung (IMK Policy Brief Nr. 173, Juli 2024), die eine Kaufkraftlücke vor allem bei Haushalten mit Kindern und mittleren Einkommen feststellt. Desgleichen bestätigt der deutsche Familienverband, der Familien bis in die mittleren Einkommen durch die Inflation stark belastet sieht. Obwohl die arbeitende Mitte die höchsten Lasten trägt, bekommt sie vom Staat die geringste Entlastung und ist von immer mehr Kürzungen betroffen.

Die geplante Neuverteilung der Mittel für das Familien-, Krippen- und Pflegegeld verschärft die bereits angespannte, finanzielle Situation der Familien erneut. Eine Streichung der finanziellen Leistungen geht mit einer geringeren sozialen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Eltern einher. Dies betrifft den Zugang zu hochwertiger Bildung wie bspw. musikalische Erziehung, Instrumentalunterricht, Sport- und Freizeitaktivitäten, zu schulbezogenen Aktivitäten, einer guten Gesundheitsversorgung, ausreichender und gesunder Ernährung sowie angemessenem Wohnraum. Auch in der Kinderbetreuung reicht es nicht aus, lediglich mehr Plätze zu schaffen – wenn die Eltern diese aufgrund ausufernder Kosten nicht mehr finanzieren können. Während die Verbesserung der Kita-Landschaft, auch mit besserer Mittelausstattung, nur langsam voranschreitet, fehlt den betroffenen Familien in den entscheidenden Jahren die dringend benötigte finanzielle Entlastung, die sie während der frühen Entwicklungsjahre ihrer Kinder unterstützen würde.

Das in den Achtzigerjahren eingeführte Erziehungsgeld brachte erstmals eine historisch einmalige, gesellschaftliche Anerkennung für eine Tätigkeit, die lange Zeit als selbstverständlich galt, jedoch von zentraler Bedeutung für das Gemeinwohl ist: die Erziehung der Kinder. In den Kürzungen steckt die Gefahr, notwendige Wertschätzung und Anerkennung Seitens des Freistaates für diese außerordentliche Aufgabe zu verlieren.

Gleiches gilt in der Pflege. Denn Familie bedeutet weit mehr als nur die Erziehung von Kindern – auch bei der Pflege und Betreuung hilfebedürftiger Angehöriger stellen Familien eine unverzichtbare Stütze dar. Da die Lage in der professionellen Pflege immer angespannter wird, übernehmen viele Familienmitglieder diese Aufgabe selbst oder sind aktiv in die Organisation der Pflege eingebunden. Beeindruckende 81 Prozent<sup>1</sup> der rund 600 000 Pflegebedürftigen in Bayern werden von Angehörigen zu Hause versorgt. Damit ist die häusliche Pflege die Regel, nicht die Ausnahme. Um dies zu bewältigen, verzichten viele Pflegenden auf ihren Beruf, da die Pflege im Durchschnitt 63 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt – oft über einen Zeitraum von neun Jahren. Mit dem Landespflegegeld wollte die Staatsregierung nicht nur die Lebensqualität für die Pflegebedürftigen steigern, sondern auch ein Zeichen der Anerkennung für die Pflegearbeit setzen. Pflegebedürftige haben die Möglichkeit, das Geld flexibel zu nutzen – sei es, um sich selbst etwas Gutes zu tun oder pflegende Angehörige, Freunde und Helfer finanziell wertzuschätzen. Die Kürzung des Pflegegeldes beseitigt ein wichtiges Signal der Wertschätzung, das sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch nach außen gesendet wird. Angesichts des Mangels an pflegerischen Strukturen, Fachkräften und immer knapper werdender Haushaltsmittel kann die Pflege durch Angehörige gar nicht hoch genug geschätzt werden. Eine Kürzung oder Streichung des Landespflegegeldes darf erst dann in Betracht gezogen werden, wenn tragfähige Alternativen geschaffen sind, die die finanzielle Absicherung der Nächstenpflege sicherstellen.

Es ist gegenwärtig entscheidend, sich aktiv an den zentralen familienpolitischen Weichenstellungen zu beteiligen, um die Interessen der Familien zu vertreten, die eine unverzichtbare Rolle für das gesellschaftliche Miteinander übernehmen. Wir betrachten die geplanten Kürzungen als ein folgenschweres Signal, das in eine falsche Richtung weist. Strukturelle Verbesserungen in der Betreuung und Pflege sind wichtig, doch sie dürfen nicht zulasten derjenigen gehen, die schon jetzt dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

---

<sup>1</sup> Sozialverband VdK Bayern e.V.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,  
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/4121

**Keine Kürzungen beim Familien-, Krippen- und Pflegegeld**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schmid**  
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

### Für Bayerns Familien – gegen sozial ungerechte Kürzungen

Der Landtag wolle beschließen:

Am 12.11.2024 kündigte Ministerpräsident Dr. Markus Söder an, das Krippengeld, das Familien in Bayern mit ein- und zweijährigen Kindern und einem niedrigen Einkommen mit bis zu 100 Euro bei den Betreuungskosten entlastet, ab 2026 komplett streichen und das Familiengeld in Höhe von 250 Euro, das bislang alle Familien in Bayern mit ein- und zweijährigen Kindern als Unterstützung erhalten, halbieren zu wollen.

Für viele Familien in Bayern bedeuten diese Ankündigungen massive finanzielle Einschnitte – insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen werden überproportional belastet werden. Das ist unverständlich und sozial ungerecht.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zeitnah zu berichten:

- Warum das Krippengeld komplett entfallen soll?
- Warum das Familiengeld zukünftig nicht sozial gestaffelt ausgezahlt werden soll?
- Wofür die eingesparten (oder auch „umgeschichteten“) Gelder konkret eingesetzt werden sollen?
- Wie die Finanzierungslücke in der Betriebskostenfinanzierung zukünftig geschlossen werden soll? – Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die geplanten Umschichtungen, die die Lücke nicht schließen werden.

### Begründung:

Die Staatsregierung hat sich darauf verständigt, dass das Krippengeld und das Familiengeld halbiert werden sollen. Die eine Hälfte soll weiterhin Familien in Bayern direkt ausgezahlt werden, die andere Hälfte soll in die Strukturen fließen. So zumindest hat es Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einer Pressekonferenz formuliert.

Fakt ist jedoch, dass es nicht stimmt, dass beide Leistungen halbiert werden, vielmehr wird das Krippengeld komplett abgeschafft. So soll ab 2026 nur noch ein Familienstartgeld von 3.000 Euro zum ersten Geburtstag an Familien in Bayern ausgezahlt werden. Diese Summe entspricht der Hälfte des bisher über zwei Jahre ausgezahlten Familiengeldes.

Mit der Abschaffung des Krippengeldes soll die Leistung abgeschafft werden, die zielgerichtet vor allem Familien mit geringem Einkommen (Familieneinkommen bis 60.000 Euro + 5.000 Euro pro weiteres Kind) unterstützt, wohingegen das Familiengeld

einkommensunabhängig an alle Familien in Bayern mit ein- bis zweijährigen Kindern ausgezahlt wird.

Familien, die Krippengeld und Familiengeld beziehen/bezogen haben (also alle unter 60.000 Euro Familieneinkommen), erhalten/erhielten bislang für zwei Jahre 8.400 Euro – künftig erhalten Sie nur noch 3.000 Euro.

Familien, die nur Familiengeld beziehen/bezogen haben (also alle über 60.000 Euro Familieneinkommen), erhalten/erhielten bislang 6.000 Euro für zwei Jahre, nun erhalten sie nur noch 3.000 Euro.

Diese Auflistung zeigt, dass die größten Einschnitte somit bei Familien mit geringen Haushaltseinkommen vorgenommen werden sollen. Das ist sozial ungerecht und absolut unverständlich.

Fakt ist, es fehlt Geld im System der frühkindlichen Bildung. Die Finanzierung der Kitas ist nicht ausreichend abgesichert und steht kurz vor dem Kollaps. Darauf weisen die kommunalen Spitzenverbände und ebenso alle Kita-Träger in Bayern schon seit Jahren immer wieder hin. Über die Jahre ist die Lücke zwischen den tatsächlich anfallenden Kosten und der staatlichen Refinanzierung immer weiter auseinandergegangen – Berechnungen zufolge sind zwischen 1,5 Mrd. bis 2 Mrd. Euro nötig, um die Finanzierungslücke zu schließen.

Kitas sind wichtige Bildungsorte und entsprechend müssen sie auch ausgestattet sein. Dafür setzt sich die SPD-Landtagsfraktion schon seit Jahren ein. Aber alle entsprechenden Initiativen und Vorschläge wurden von CSU und FREIEN WÄHLERN immer wieder abgelehnt.

Gerade vor diesem Hintergrund sind die angekündigten Kürzungen scheinheilig, denn zum einen gehen sie zulasten junger Familien in Bayern, die nun die familienpolitischen Fehlentscheidungen der letzten Jahre ausbaden sollen, zum anderen kann die bestehende Finanzierungslücke durch diese vermeintlichen Umschichtungen nicht annähernd geschlossen werden. Es braucht schlichtweg mehr Geld im System der frühkindlichen Bildung. Bildung kostet Geld – Geld, das nirgends besser investiert ist.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr,  
Nicole Bäumlner u.a. SPD**  
Drs. 19/4145

**Für Bayerns Familien - gegen sozial ungerechte Kürzungen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**  
Mitberichterstatler: **Thomas Huber**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 23. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende